

Flächennutzungsplan der Stadt Genthin

Bearbeiter:
ARGE Westermann & Wallraf

Blatt 1 Blatt 2

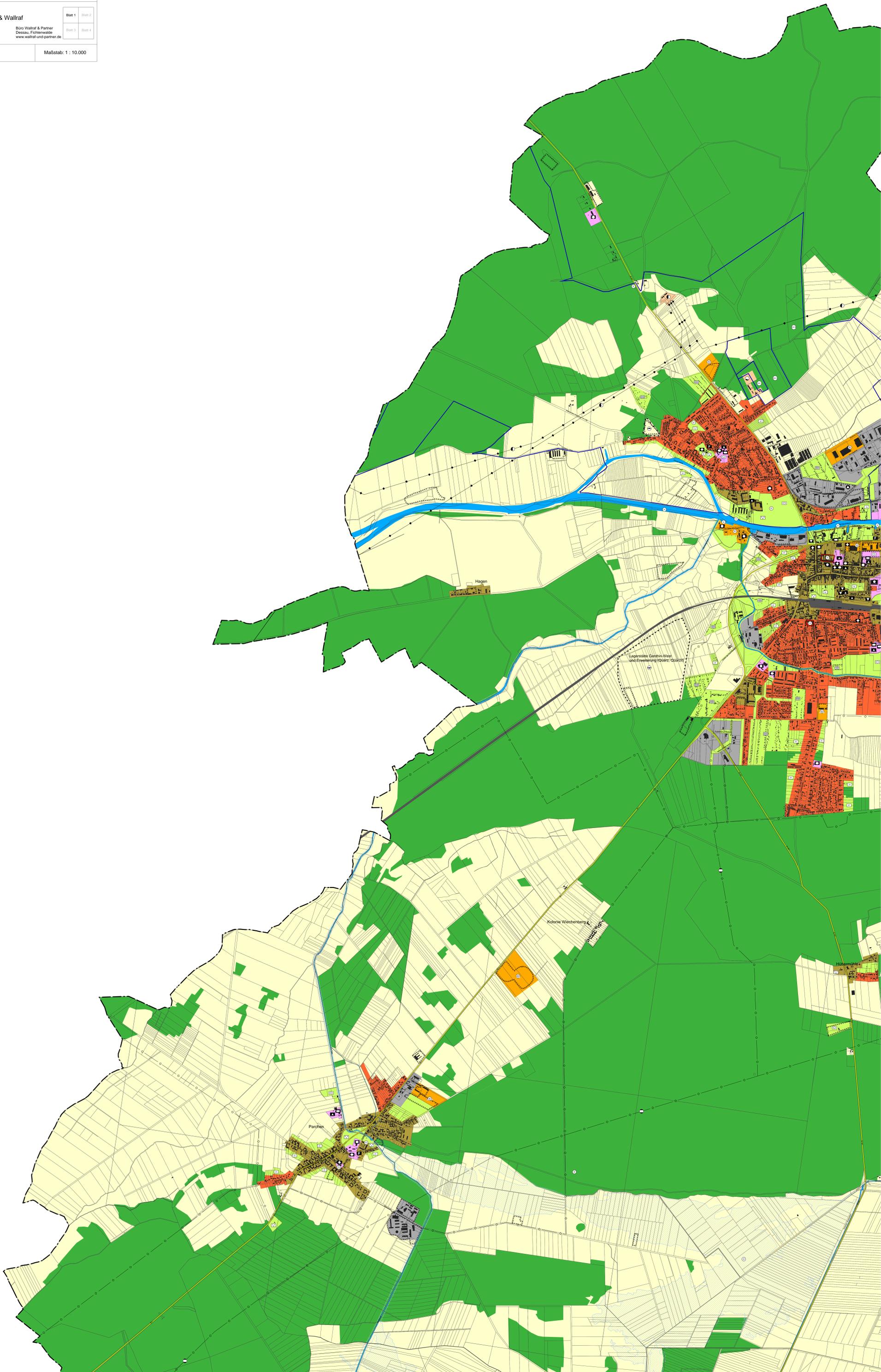
Büro Stephan Westermann
Berlin, Magdeburg
www.stephan-westermann.de

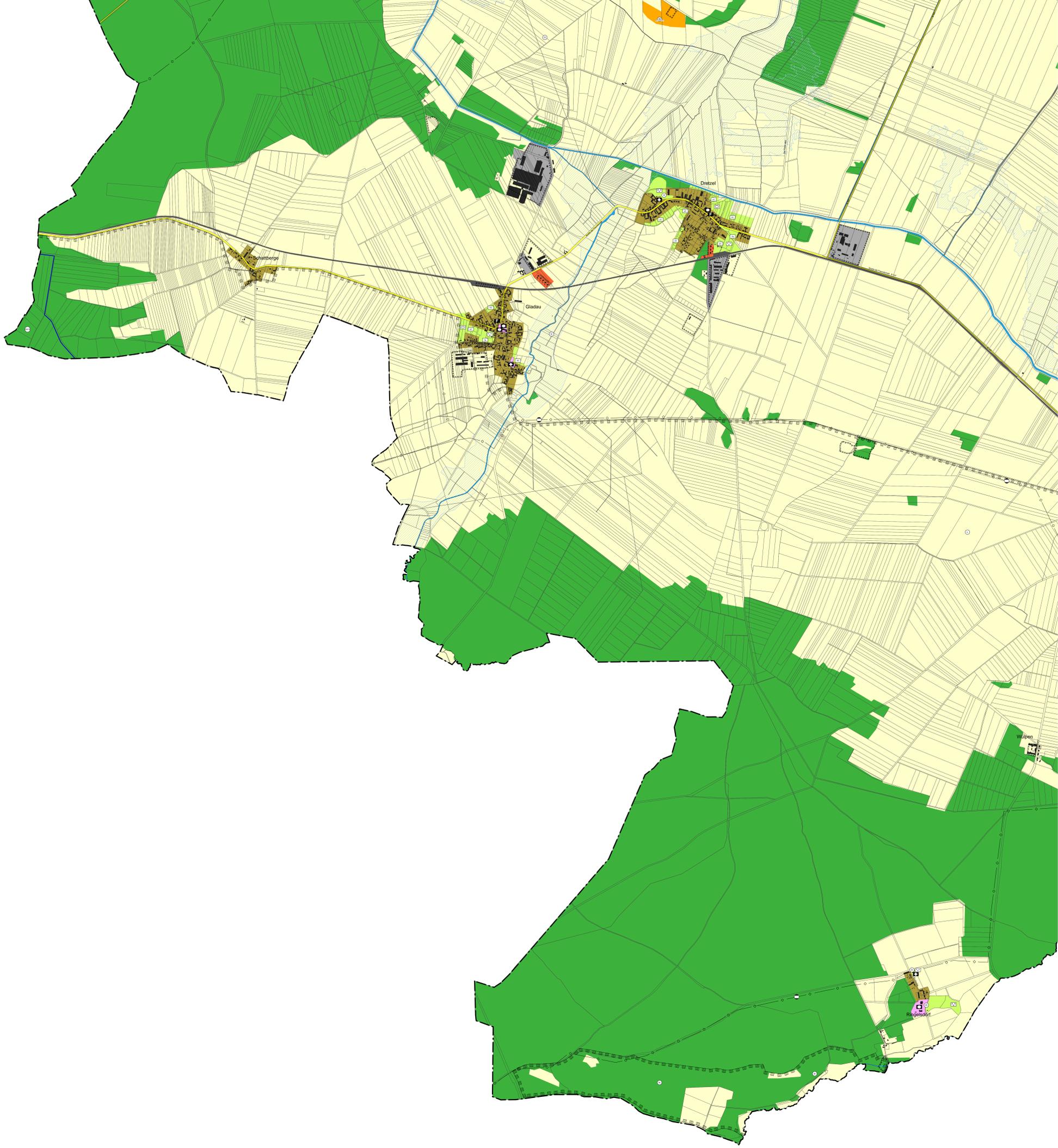
Büro Wallraf & Partner
Dessau, Fichtenwalde
www.wallrafundpartner.de

Blatt 3 Blatt 4

Entwurf, 04. März 2014

Maßstab: 1 : 10.000





Flächennutzungsplan der Stadt Genthin

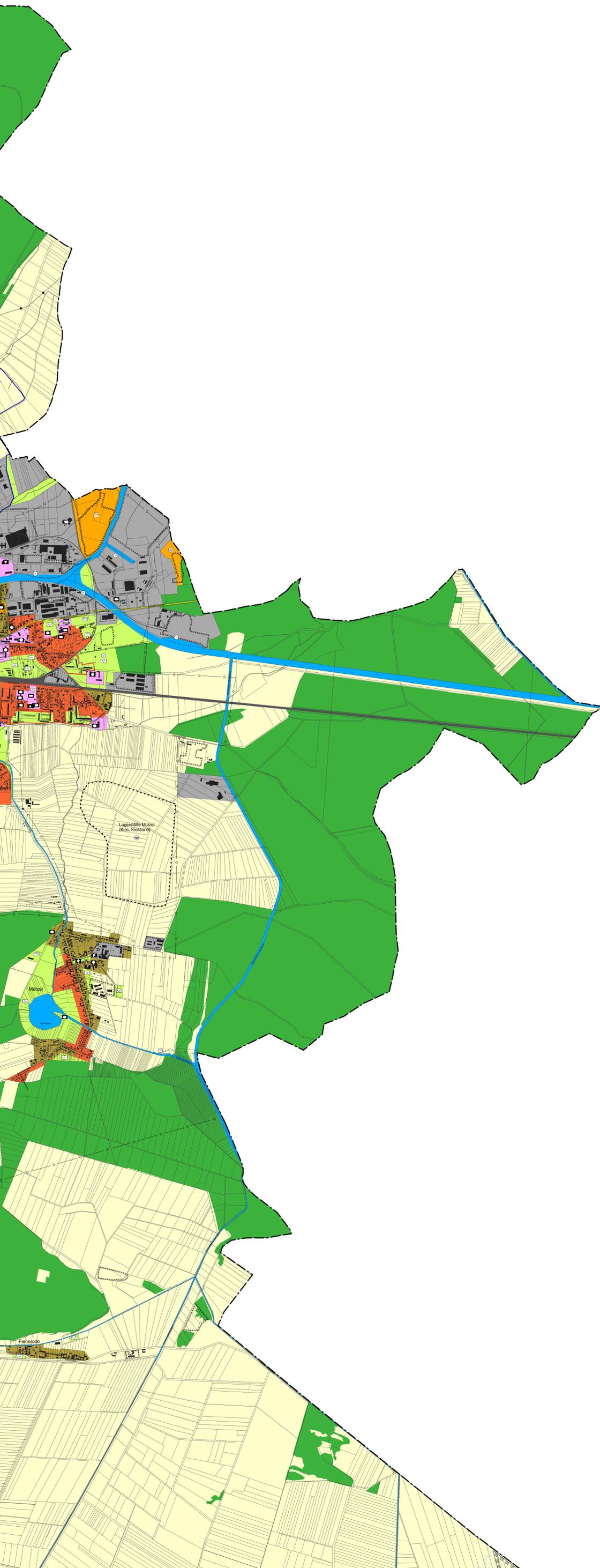
Bearbeiter:
ARGE Westermann & Wallraf
Büro Stephan Westermann
Berlin, Magdeburg
www.stephan-westermann.de

Blatt 1	Blatt 2
Blatt 3	Blatt 4

Bodo Wallraf & Partner
Dessau, Fichtennähe
www.wallraf-und-partner.de

Entwurf, 04. März 2014

Maßstab: 1 : 10.000



Verfahrensvermerke

Präambel:
Auf Grund des § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.08.2004 (BGBl. Teil I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. Teil I S. 1548) in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Genthin vom folgende Sitzung über den Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie Umweltbericht beschlossen.

Genthin, (Datum) (Siegelabdruck)
(Bürgermeister)

1. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 27.10.2011 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Genthin, (Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25.06.2013 als Informationsveranstaltung sowie als öffentliche Auslegung vom 17.06.2013 bis einschließlich 18.07.2013.

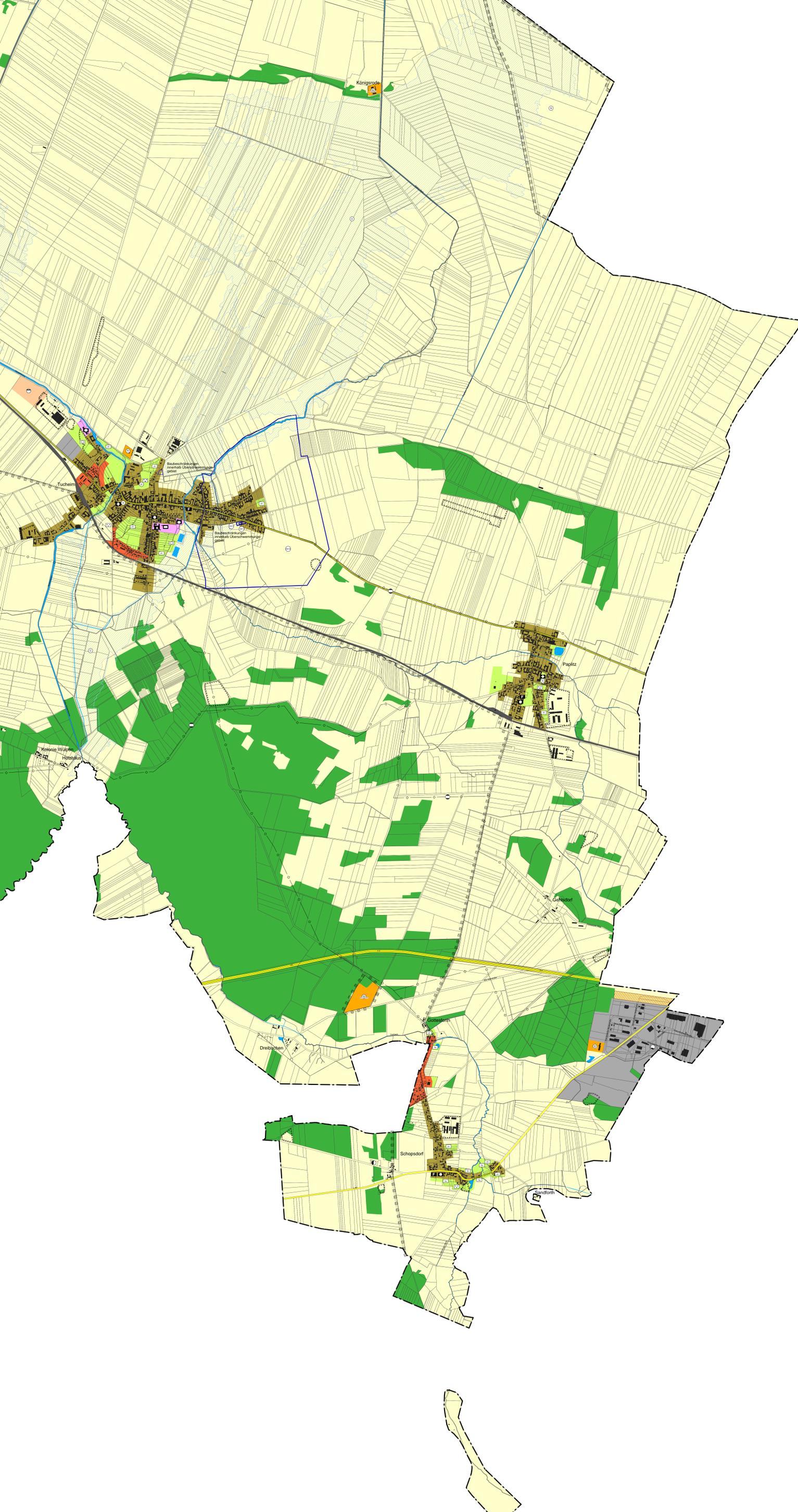
Genthin, (Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

3. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.03.2013 frühzeitig von der Erarbeitung des Flächennutzungsplans unterrichtet und zur Auflegung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert.

Genthin, (Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

4. Der Stadtrat hat am 08.05.2014 den Entwurf des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Genthin, (Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)



5. Die von der Planung berührten Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.05.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Genthin, (Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes samt Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 27.05.2014 bis 04.07.2014 in der Stadtverwaltung Genthin während der Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.

Genthin, (Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

7. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplanes am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Genthin, (Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

8. Der Flächennutzungsplan samt Begründung und Umweltbericht wurde am vom Stadtrat der Stadt Genthin festgestellt.

Genthin, (Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom erteilt.

Magdeburg, (Datum) (Siegelabdruck) (Landesverwaltungsamt Magdeburg)

10. Der Flächennutzungsplan samt Begründung und Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Genthin, (Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 Abs. 1-3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung seiner Genehmigung in Kraft.

Genthin, (Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Dem Flächennutzungsplan ist nach § 5 BauGB eine Begründung und nach § 2a BauGB ein Umweltbericht beigelegt.

Rechtsgrundlage:
Baugesetzbuch (BauGB) (BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. Teil I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, Gesetz über die Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz BAU EAG BAU) vom 30.06.2004 (BGBl. Teil I S. 1359), BauNutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. Teil I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung)

Zeichenerklärung

- Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Wohnbaufläche
 - Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil
 - Gemischte Baufläche
 - Gemischte Baufläche mit hohem Grünanteil
 - Gewerbliche Baufläche
 - SO Sondergebiet mit besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung:**
- SO EHZ - Einzelhandel
 - SO RECYCLING
 - SO T - Telekommunikation
 - SO PHOTO - Photovoltaik
 - SO V - Verwaltung
 - SO VERKEHR
 - SO HOTEL
 - SO TOURISMUS
 - SO MOTORSPORT

- Fläche und Einrichtung für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
- Zweckbestimmung:**
- OV Öffentliche Verwaltung
 - S Schule
 - F Feuerwehr
 - SZ Sozialen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
 - KZ Kulturellen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
 - SZS Sportlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
 - GZ Gesundheitlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
 - KZK Kirche und kirchlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung
 - SH Schwimmhalle

- Fläche für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Autobahn
 - Bundesstraße
 - Landesstraße
 - Parkfläche
 - Bahnanlage

- Fläche für Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Zweckbestimmung:**
- E Elektrizität
 - A Abfall
 - W Abwasser
 - WA Wasser

- Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- oberirdische Leitung (Elektrizität)
 - unterirdische Leitung (Gas)

- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Zweckbestimmung:**
- PA Parkanlage
 - FR Friedhof
 - KG Kleingarten
 - PG privater Garten
 - OG Ortsgrün
 - SP Sportplatz

- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)**
- Wasserfläche
 - H Hafen, Liegestelle
 - U Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, Zone I bis III
 - Ü Überschwemmungsgebiet (Nachrichtliche Übernahme)

- Fläche für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
 - Wald (Quelle: TK 1:10.000)

- Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)**
- AS Fläche für Aufschüttungen
 - AB Fläche für Abgrabungen

- Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 1 BauGB)**
- NS Naturschutzgebiet (§ 17 NatSchGLSA)
 - LS Landschaftsschutzgebiet (§ 20 NatSchGLSA)

- Regelungen für die Staderhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- U Umgrenzung von Bau- und Kunstdenkmälern
 - D großflächige Bau- und Kunstdenkmale und Denkmalkonzentrationen (Auswahl)

- Sonstiges Planzeichen**
- G Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
 - U Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Flächennutzungsplan der Stadt Genthin			
Bearbeiter: ARGE Westermann & Wallraf		Blatt 1	Blatt 2
Büro Stephan Westermann Berlin, Magdeburg www.stephan-westermann.de		Büro Wallraf & Partner Dessau, Fischerswende www.wallraf-und-partner.de	Blatt 3 Blatt 4
Entwurf, 04. März 2014		Maßstab: 1 : 10.000	